



Checkliste

Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler/-berater - juristische Personen -

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als / Bemerkung
	l.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Ulm (auf unserer Homepage)	
_	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Ulm (auf unserer Homepage)	
	III.	Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person <u>zur Vorlage bei einer</u> <u>Behörde - Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als Monate geht der HK direkt zu
	IV.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) <u>zur Vorlage</u> bei einer Behörde - Belegart 9 (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als Monate geht der IHK direkt zu
	V.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart O (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate - geht der IHK direkt zu
	VI.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Person	Finanzamt am Sitz der juristischen Person	- Nicht älter als 3 Monate
	VII.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate
	VIII.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO für die juristische Person	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	- Nicht älter als 3 Monate





IX.	Auskunft, dass für die juristische Person kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Sitz der juristischen Person	- Nicht älter als 3 Monate		
X.	Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister bzw. Gesellschaftsvertrag, wenn sich Gesellschaft noch in Gründung befindet	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der juristischen Person	- Nicht älter als 3 Monate		
XI.	Nachweis einer ausreichenden Vermögenshaftpflichtversicherung für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	- Nicht älter als 3 Monate		
XII.	Sachkundenachweis:				
	Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich von den Geschäftsführern / Vorständen der juristischen Person einzureichen.				
	erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung "Geprüfte/r Fachmann/- frau für Versicherungsvermittlung IHK"				
	erfolgreich vor dem 01.01.2009 abgelegte Prüfung als Versicherungsfachmann BWV				
	 erfolgreich vor dem 01.01.2009 abgelegte Prüfung als Versicherungsfachmann BWV gleichgestellte Berufsqualifikation: Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaft Abschluss eines betriebswirtschaftlichen Studiums der Fachrichtung Versicherungen Abschluss als Versicherungskaufmann oder -frau oder Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen Abschluss als Versicherungsfachwirt oder -wirtin Abschluss als Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK) Abschluss als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) und <u>zusätzlich</u>				
 (= Bestandsschutz / "Alte-Hasen-Regelung) – entsprechendes Formular ausfüllen 5. Ausnahme: Delegation des Sachkundenachweises auf eine angestellte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, die eine der obigen Voraussetzungen erfüllt – entsprechendes Formular ausfüllen 					





Anmerkung:

- 1. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck "Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO" anzugeben.
- 2. Wenn die juristische Person im Besitz einer Erlaubnis nach §§ 34 c, 34 f, 34 h, 34 i GewO ist die nicht älter als 12 Monate ist sind die Nachweise nach III. bis IX. entbehrlich. Die Erlaubnis ist in Kopie vorzulegen.
- 3. Im Einzelfall kann eine Anforderung eines unerwähnten Nachweises erfolgen.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Ulm Abteilung Recht und Steuern Olgastraße 95-101 89073 Ulm

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 d GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Versicherungsvermittlerregister. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für natürliche Personen.

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler/-berater stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.